

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0073/10	12.04.2010
zum/zur		
F0049/10 - FDP Ratsfraktion		
Bezeichnung		
GS "Westerhüsen"		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	04.05.2010	

In der DS0627/08 „Mittelfristiger Schulentwicklungsplan 2009/10-2013/14“ wurde sowohl die bisherige Beschlussentwicklung der GS-Standorte „Fermersleben“ und „Westerhüsen“ als auch der Bezug zum PPP-Sanierungsprogramm (Sanierung des Standortes der GS „Salbke“, Standort Friedhofstraße, für eine dreizügig geführte GS mit Hort) dargestellt. Vor diesem Hintergrund sind die Aspekte einer ordnungsgemäßen Schulführung in einem baulich intakten Schulgebäude und erforderlichen Sanierungsmaßnahmen bzw. Investitionsmaßnahmen zu sehen. Im Ergebnis dessen wurde der Bestand dieser Schulen bis zum Ende des Schuljahres 2013/14 ausgewiesen.

Dennoch – auch unter Beachtung der Standortentwicklung (Friedhofstraße) wurde im Beschlusstext der obigen DS formuliert: „... wird eine zeitnahe Befassung im BBS (Auswertung von Eckdaten auf der Basis der SEPL) zu den Grundschulen „Fermersleben“ (Herbarthstr. 16) sowie „Westerhüsen“ (Zackmünder Str. 1) angestrebt.

Zu den einzelnen Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

zu 1. Beseitigung von Baumängeln

Es wurden folgende Arbeiten laut Mängelliste durchgeführt:

- Die Beseitigung der alten Wärmeversorgungsleitung auf dem Schulgelände ist erfolgt,
- defekte Fenster wurden repariert (die Erneuerung einzelner Fenster wird geprüft),
- Flurdecken wurden instand gesetzt (gespachtelt),
- Toiletten wurden repariert,
- das Dach wurde vom Dachdecker geprüft,
- der Sandaustausch ist erfolgt,
- der Speiseraum wurde instand gesetzt,
- eine Schallschutztür wurde im Musikraum eingebaut,
- die Tür zum Hinterausgang wurde repariert,

Der Ersatz einer Naturholzbank wurde nur zugesagt, wenn eine Umsetzung aus anderen Bereichen möglich ist. Ein Hausmeister befindet sich vor Ort. Die Erledigung der Arbeiten wurde gleichfalls der Stadelternvertreterin, Frau Bruns, mitgeteilt.

zu 2. Schulgartenhaus

Das Schulgartenhaus befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Der Bauhof des Eb KGm hat eingeschätzt, dass sich eine Sanierung nicht lohnt. Es wird daher geprüft, ob eine Neuanschaffung eines kleinen Gerätehauses erforderlich und möglich sein wird.

zu 3. Sprunggrube/Sandkasten

siehe unter zu 1.

zu 4. Grünes Klassenzimmer

Das „Grüne Klassenzimmer“ ist eine Projektförderung, die nicht durch den Eb KGm begleitet wird. Auch das Nutzerverhalten (GS, Hort etc.) unterliegt nicht der Aufsicht des Eigenbetriebes, sondern der Schulleitung.

Soweit die arbeitszeitliche Möglichkeit besteht, ist der Hausmeister gern bereit, Maßnahmen der Schulleitung hinsichtlich des Projektes „Grünes Klassenzimmer“ im Rahmen seiner Hausmeister Tätigkeit zu unterstützen.

Fragen zu Problemen bzw. zu deren Abhilfe sind jedoch hinsichtlich dieses Projektes an die Schulleitung zu richten und von dieser auch zu beantworten.

zu 5. Nach Auszug der GS „Salbke“ – Renovierung und Inventar

Nach Auszug der GS „Salbke“ werden die Räume zusammen mit der Schulleitung in Augenschein genommen und es wird entschieden, ob Renovierungsarbeiten oder Ausbesserungsarbeiten vorgenommen werden müssen. Diese Räume wurden ja nicht zweckentfremdet genutzt, sondern gleichfalls von einer Grundschule.

Entsprechend der Schülerzahlen werden die Räume weiter als Unterrichtsräume genutzt. Das ausgelagerte Inventar wird wieder an den Standort zurückgeführt.

Abschließend soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass alle in Betrieb befindlichen und durch die Stadt bewirtschafteten Schulen durch den Eb KGm baulich so instand gehalten werden, dass der Schulbetrieb reibungslos verlaufen kann. Dies betrifft Schulen mit langfristiger Standortsicherung genauso wie Schulen, deren Standort im Rahmen der SEP noch hinterfragt wird. Im Vordergrund steht immer die Sicherheit der Kinder und der ordnungsgemäße Schulbetrieb (einschließlich Hort bei GS).

Der Eb KGm ist jedoch auch verpflichtet, die knappen finanziellen Mittel so effizient wie möglich einzusetzen. Differenzen mit den Schulleitern oder Elternkuratorien hinsichtlich z. B. Renovierungsmaßnahmen/deren Umfang etc. sind deshalb nicht immer auszuschließen.